

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4269, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

- Bei der Sanierungsstelle wurde die Genehmigung des Kaufvertrages vom 11.03.2020 (UR 1168 / 2020) für das Grundstück Flst. Nr. 4269, Dekan-Martin-Straße, Gemarkung Neuenburg, beantragt.

Da das Eigentum im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt, ist eine Genehmigung des Kaufvertrages gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 3, § 200 Abs. 2 BauGB erforderlich. Um abschließend prüfen zu können, ob die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, hat die Stadt die einmonatige Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 01.04.2020 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um einen Monat bis zum 16.05.2020 verlängert.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung kann erteilt werden, da das Grundstücksgeschäft die Umsetzung der Sanierungsziele weder verhindert noch erschwert.

Die künftigen Sanierungsmaßnahmen bis zum Abschluss der Sanierung konzentrieren sich auf die Schlüsselstraße, den Kronenrain und das Wuhrloch.

Der vereinbarte Kaufpreis i.H.v. 457.000 € ist im üblichen Rahmen und bietet keinen Anlass für künftige spekulationsbedingte Wertsteigerungen.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, die Sanierungsstelle per Beschluss anzuweisen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für den Kaufvertrag zu erteilen.

01.04.2020 / Lais, Magdalena